

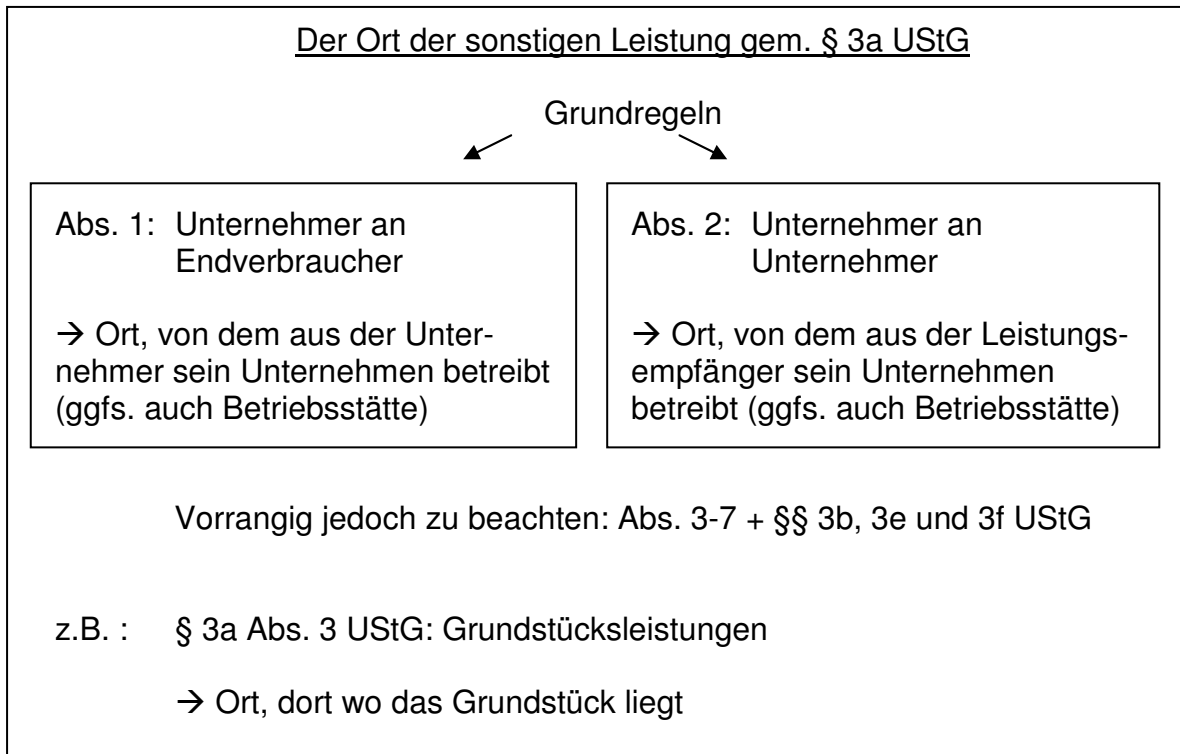
Lernsituation Steuerfachangestellte/r		Autor Thorsten Dahms
Lernfeld 10 Umsatzsteuerlich relevante Geschäftsvorfälle der Mandanten auf ihre Steuerbarkeit und Steuerpflicht überprüfen Inhalte 1. Bestimmung der Steuerbarkeit – Sonstige Leistungen		Zeit ca. 90 Min.
Thema Muss Herr Falk Rechnungen mit oder ohne USt ausstellen? – Ort der sonstigen Leistung gem. § 3a UStG		Erstellungsdatum Mai 2010
Einstiegsszenario Herr Falk, Betreiber einer großen Waschanlage für PKW und LKW, regt sich Anfang 2010 über die dauernden Gesetzesänderungen auf. Er ist ratlos und will wissen, wie er die Rechnungen für seine Leistungen auszustellen hat.		Handlungsprodukt/ Lernergebnis Die Schülerinnen/Schüler bereiten ein Mandantengespräch vor und beraten einen Mandanten.
Wesentliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz § 3a UStG • Methodenkompetenz Arbeit mit dem Gesetz, Vorbereitung und Durchführung eines Beratungsgesprächs • Sozialkompetenz Partnerarbeit Schülerinnen/Schüler sollten geübt sein in der selbständigen Bearbeitung von Lernsituationen, sowie der Vorbereitung und Durchführung von Beratungsgesprächen	Konkretisierung der Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundregeln der Ortsbestimmung von sonstigen Leistungen gem. den Absätzen 1 und 2 des § 3a UStG. • Prüfung der Ausnahmeregelungen der Absätze 3-7, sowie der §§ 3b, 3e und 3f UStG 	
Lern- und Arbeitstechniken Eigenständige Bearbeitung der Lernsituation Vorbereitung und Durchführung eines Beratungsgesprächs		
Unterrichtsmaterialien Umsatzsteuergesetz, Folie oder PowerPoint-Folie mit Einstiegssituation, Übungen		
Organisatorische Hinweise (Normal) Klassenraum, Tafel und OHP (oder Beamer) erforderlich		

Unterrichtsphasen	Inhalt	Methodische Hinweise	Medien
Einstieg Motivation	Lehrer berichtet von der Situation in der Steuerberaterpraxis. Herr Falk will eine Auskunft in 20 Minuten.	Lehrervortrag	Folie oder Beamer
Problematisierung	Lehrer verteilt Einstiegssituation an Partnerschaften. Die Schüler handeln in der Lernsituation.	Offene Partnerarbeit	Arbeitsblatt, Gesetz (UStG)
Erarbeitung	Schüler bereiten sich auf den Besuch des Mandanten vor: § 3a UStG – Ort der sonstigen Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • Grundregeln § 3a Abs. 1+2 UStG • Ausnahmeregel § 3a Nr. 3c UStG 	Offene Partnerarbeit	Arbeitsblatt, Gesetz (UStG)
Sicherung	Die Schüler beraten Herrn Falk bzgl. des Ortes seines Umsatzsteuerausweises.	Simuliertes Beratungsgespräch	Evtl. Schüleraufzeichnungen
Sicherung	Die Lernsituation wird beendet. Lehrer erstellt das Tafelbild mit Hilfe der Schüler.	Fragend-entwickelnd/frontal	Tafel, Gesetz (UStG)
Anwendung	Schüler bearbeiten die Aufgaben auf dem Aufgabenblatt zur Feststellung des Ortes der sonstigen Leistung in verschiedenen Situationen.	Einzelarbeit	Aufgabenblatt, Gesetz (UStG)

Der Mandant Klaus Falk betreibt in Düsseldorf eine große Waschanlage für PKW's und LKW's. Aufgeregt stürmt er Anfang 2010 in Ihre Kanzlei und regt sich über die dauernden Gesetzesänderungen im Steuerrecht auf. „Jetzt weiß ich überhaupt nicht mehr, was ich machen soll! Muss ich jetzt Umsatzsteuer auf meinen Rechnungen ausweisen und kassieren oder nicht? Letztens haben sich Holländer beschwert, weil die keine deutsche Umsatzsteuer bezahlen wollten. Ich bin ratlos!“

Nachdem sich Herr Falk beruhigt hat, fragt ein Mitarbeiter der Kanzlei nach: „Welche Leistungen erbringen Sie denn im Einzelnen?“ Herr Falk berichtet, dass er deutschen und holländischen Unternehmern die LKW's reinigt. Aber er arbeitet auch für deutsche und holländische Privatpersonen. Der Mandant verabschiedet sich mit den Worten: „Ich komme in 20 Minuten wieder. Dann will ich eine vernünftige Auskunft. Sonst wechsele ich den Berater. Ich zahle Ihnen schließlich genug Honorar!“

Tafelbild am Ende der Stunde:



Anwendungsaufgaben:

1) Familie Polter aus Neuss besitzt ein Wochenendhaus in Holland. In den großen Ferien verbringt die Familie dort ihren Urlaub. In der restlichen Zeit des Jahres wird das Haus an verschiedene Urlauber vermietet. Ist dieser Vorgang steuerbar?

2) Der Kölner Büttenredner tritt zu Karneval regelmäßig im Kölner und Düsseldorfer Karneval als „Hans Dampf“ auf. Im Jahre 2010 hatte er auch 5 Auftritte in Lüttich (Belgien). Wo ist der Ort der sonstigen Leistung?

3) Steuerberater Tullmann aus Neuss berät in seiner Praxis folgende Personen. Entscheiden Sie, ob diese Vorgänge steuerbar sind!

- a) Unternehmer Vogel aus Düsseldorf in Sachen „Gewerbsteuer“
- b) Unternehmer Hasse aus Venlo (Niederlande) in Sachen „Einfuhrumsatzsteuer“
- c) Student Wittke aus Wien (Österreich) in Sachen „Einkünfte aus Kapitalvermögen“
- d) Student Ricco aus Basel (Schweiz) in Sachen „Deutsches USt-Recht“

4) Die Autovermietung Akus mit Sitz in Düsseldorf vermietet Reisemobile an verschiedene Kunden. Bestimmen Sie den Ort der sonstigen Leistung:

- a) Vermietung an den Studienrat Meiser. Meiser mietet den Wagen vom 23.06. bis 20.07. und fährt mit dem Wohnmobil nach Spanien in Urlaub. Er wählt die Autobahnen von Düsseldorf über Lüttich (Belgien), Luxemburg und Frankreich.
- b) Vermietung an den vermögenden Angestellten Rath der Deutschen Bank in Düsseldorf. Rath mietet den Wagen für drei Monate, um damit eine Tour durch Europa zu machen.
- c) Vermietung an die Felix GmbH in Langenfeld. Die Gesellschaft mietet den Wagen für drei Monate, um dort Firmenbesucher unterbringen zu können.
- d) Vermietung an den selbständigen Gartenbaumeister Huster aus Düsseldorf-Hamm. Huster lässt in dem Wohnmobil die polnischen Erntehelfer in den Monaten Mai bis September wohnen.

5) Unternehmer Hauser aus Essen vermittelte die Lieferung von Fahrrädern an Privatpersonen in der Schweiz. Käufer ist u. a. der Student Klaus in Basel. Verkäufer ist die Fahrradhandlung Sorrer in Dortmund. Die Fahrräder werden vom Studenten Klaus in Dortmund mit eigenem PKW abgeholt. Für die Vermittlung erhält Hauser 100,00 € Vermittlungsprovision. Ist die Lieferung der Fahrräder und die sonstige Leistung (Vermittlung) steuerbar?

6) Heinrich Beuter betreibt in Düsseldorf ein sehr gutes Restaurant. Er bedient dort folgende Kunden:

- a) Einen Unternehmer aus Düsseldorf
- b) Einen Studenten aus Amsterdam
- c) Einen Unternehmer aus Brüssel
- d) Einen Unternehmer aus Bern in der Schweiz

Sind diese Umsätze steuerbar? Begründen Sie Ihre Antwort.

7) Der Busunternehmer Krause aus Düsseldorf veranstaltet „Kaffeefahrten“ von Düsseldorf nach Amsterdam. Für die Beförderung zahlen die Fahrgäste 80,00 € (ohne USt). Die einfache Entfernung nach Amsterdam beträgt 280 km, bis zur Grenze 140 km. Beurteilen Sie, ob die Beförderung steuerbar ist.

Lösungen Einstiegsszenario

an Deutsche Private, Grundregel: § 3a (1) UStG, Unternehmerort Düsseldorf, stb. und stpfl. (Achtung: s. unten)

an Deutsche Unternehmer, § 3a (2) UStG, Empfängerort, Deutschland, stb. und stpfl.

an Holländische Unternehmer, § 3a (2) UStG. Empfängerort, Holland, nicht stb. (Empfänger versteuert die Leistung in Holland, Umkehr der Steuerschuldnerschaft, Reverse Charge)

an Holländische Private. § 3a (1) UStG, Unternehmerort Düsseldorf, stb. und stpfl.

ABER:

§ 3a (3) Nr. 3c UStG: Arbeiten an beweglichen Gegenständen, an Privat, Tätigkeitsort, Düsseldorf, stb. und stpfl.

Lösungen Anwendungsaufgaben

1) § 3a (3) Nr. 1 UStG - Grundstückleistung = Lageort = Holland. Die Vermietung ist somit nicht steuerbar.

2) § 3a (3) Nr. 3a UStG - Künstlerische Leistung = Tätigkeitsort = Lüttich. Die Sonstige Leistung in Lüttich ist nicht steuerbar.

3) § 3a (4) Nr. 3 UStG

a) an Deutschen Unternehmer - Grundsatz - Empfängerort - stb. und stpfl.

b) an Holländischen Unternehmer - Grundsatz - Empfängerort - nicht stb.

c) an Privat in Österreich - EU - Grundsatz - Unternehmerort - Düsseldorf - stb. und stpfl.

d) an Privat in Schweiz - Drittland - Ausnahme - Empfängerort - Schweiz - nicht stb.

4) § 3a (3) Nr. 2 UStG

a) kurzfristige Vermietung an Privat - Ausnahme - Ort der Übergabe – Düsseldorf stb. und stpfl.

b) langfristige Vermietung an Privat - Grundsatz - Unternehmerort – Düsseldorf stb. und stpfl.

c) kurzfristige Vermietung an Unternehmer - Ausnahme - Ort der Übergabe – Düsseldorf stb. und stpfl.

d) langfristige Vermietung an Unternehmer - Grundsatz - Empfängerort – Düsseldorf stb. und stpfl.

5) § 3a (3) Nr. 4 UStG

Vermittlungsleistung wird dort ausgeführt, wo der vermittelte Umsatz ausgeführt wurde.

Lieferung wird dort ausgeführt, wo die Lieferung beginnt = Dortmund = steuerbar.

Allerdings steuerfreie Ausfuhrlieferung

Vermittlungsleistung wird dort ausgeführt, wo die Lieferung ausgeführt wird = Dortmund = steuerbar. Allerdings ist auch diese Vermittlung steuerfrei

6) § 3a (3) Nr. 3b UStG Restaurationsleistungen = Tätigkeitsort

a) bis d) Ort ist Düsseldorf, stb. und stpfl.

7) § 3b (1) UStG - Beförderungsleistung

Ort der Beförderung ist die Beförderungsstrecke = steuerbar im Inland = 280 Km = 50% = 40.00 € steuerbar